

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.12.1963

Geschäftszahl

2135/61

Rechtssatz

Die Begriffe Treuhanderschaft und Scheinhandlung schließen sich gegenseitig aus. Eine Organschaft kann daher nicht als verdecktes Rechtsgeschäft durch eine Scheinhandlung iSd § 5 Abs 1 SteueranpassungsG 1934 begründet werden.

*

E 17.12.1963, 2135/61 VwSlg 2993 F/1963;

Beachte

y13019;